

## MAINE COON OF CHURCHVILLAGE

Tanja & Michael Wagner  
Jörgerstraße 9  
4560 Kirchdorf



# KAUFVERTRAG

DER CATTERY: MAINE COON OF CHURCHVILLAGE

### PARTEIEN

ZÜCHTER: KÄUFER:

Name: Tanja & Michael Wagner  
Straße: Jörgerstraße 9  
4560 Kirchdorf  
Tel.: 06648404151

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_

### I. KAUFGEGENSTAND

#### Angaben zum Tier:

Name: \_\_\_\_\_ of Churchvillage

Geboren: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_

Rasse: Maine Coon

Farbe: \_\_\_\_\_

Zuchtbuchnummer: \_\_\_\_\_

Chipnummer: \_\_\_\_\_

Kaufpreis: \_\_\_\_\_

Name des Vaters: \_\_\_\_\_

Name der Mutter: \_\_\_\_\_

#### PAPIERE UND DOKUMENTE:

- Gesundheitszeugnis
- Stammbaum

### 2. KAUFPREIS, ÜBERGABE, RÜCKTRITTSFOLGEN:

\_\_\_\_\_ Euro ( \_\_\_\_\_ )

Bei Abschluss eines Reservierungsvertrag ist der Betrag von \_\_\_\_\_ Euro zu entrichten.  
Der Restbetrag ist bei Übergabe der Katze in bar zu bezahlen.

Das Tier wird als Liebhabertier / Zuchttier erworben.

Der Käufer hat die Möglichkeit, von der Übergabe des Tieres ohne Angabe von Gründen von der Kaufvereinbarung zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. In diesem Falle verfällt die geleistete Anzahlung.  
Tritt der Käufer aus persönlichen-, gesundheitlichen-, finanziellen oder sonstigen Gründen von der Kaufvereinbarung zurück, so verfällt die geleistete Anzahlung.

### **3. EIGENTUMSVORBEHALT**

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben das Tier und die dazugehörigen Papiere Eigentum des Verkäufers.

### **4. GEWÄHRLEISTUNG**

Der Züchter versichert, dass das Tier zum Zeitpunkt der Übergabe frei von ansteckenden Krankheiten und entwurmt ist. Das Tier wurde vor Ausstellung des Gesundheitszeugnisses umfassend untersucht und als gesund empfunden.

Der Züchter versichert außerdem, dass ihm keine offensichtlichen Mängel sowie Krankheiten (erworben oder vererbte) bekannt sind. Ein tierärztliches Gesundheitszeugnis wird in Kopie dem Käufer übergeben. Der Züchter versichert, dass es sich bei dem durch den Käufer übergebenen Tier um das o.g. handelt.

Tiere sind zum Zeitpunkt des Verkaufes noch ungeimpft, damit jeder selbst die Entscheidung der Wirkung und ev. Nebenwirkungen einer Impfung tragen kann.

Der Züchter haftet nicht für verborgene Mängel und Krankheiten. Spätere Ansprüche des Käufers auf Schadenersatz, Wandlung oder Minderung wegen Mängeln, die nach der Übergabe des Tieres auftreten sind, sind gegenüber dem Züchter ausgeschlossen.

Mit der Übergabe geht das Risiko für die Gesundheit der Katze sowie für wachstumsbedingte Veränderungen der Rasse und Farbmerkmale auf den Käufer über.

Der Züchter haftet nicht für die weitere körperliche und gesundheitliche Entwicklung der Katze, da dies außerhalb seines Einflusses liegt. Eine Zusicherung der Zuchtauglichkeit der Katze als erwachsenes Tier wird vom Verkäufer daher ausdrücklich nicht gewährleistet/garantiert, da er auf diese vorgenannten Entwicklungen nach Abgabe des Jungtieres keinen Einfluss hat.

### **5. NEBENPFLICHTEN DES KÄUFERS, VERTRAGSSTRAFE U.A.**

- a) Der Käufer bestätigt, das Tier nur für sich selbst und nicht als Zwischenverkäufer für andere Personen zu erwerben.
- b) Nicht zu Versuchszwecken zu verwenden oder dazu weiter zu veräußern.
- c) Nicht an Zoohandlungen oder berufsmäßige Tiervermittler weiter zu veräußern.
- d) Vor einer geplanten Weitergabe/Veräußerung umgehend den Verkäufer darüber schriftlich zu informieren hat.
- e) Nicht ohne vorherige Information das Tier in ein Tierheim zu geben.
- f) Nicht ohne vorherige Information des Verkäufers das Tier weiter zu verschenken.
- g) Anschriftenänderungen dem Verkäufer unaufgefordert unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**5.1.2** Der Käufer verpflichtet sich weiterhin, das übernommene Tier katzengerecht zu halten und zu pflegen und für ausreichende medizinische Betreuung zu sorgen.

**5.1.3** Das Ableben der Katze ist dem Züchter unverzüglich nach dem Todeseintritt schriftlich mitzuteilen. Es ist verboten, die Katze ohne medizinische Indikation einschläfern zu lassen. Sollte das Einschläfern aus medizinischen Gründen für nötig erachtet werden, so ist hierüber ein tierärztliches Gutachten beizubringen.

**5.1.4** Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer jede Weiterveräußerung des Tieres unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

**5.1.5** Die Verpaarung des Tieres mit fremdartigen oder mischrasigen Tieren ist verboten.

**5.1.6** Wurde die Katze als Liebhabertier erworben, verpflichtet sich der Käufer ausdrücklich, mit ihr nicht zu züchten oder sie anderen Personen zu Zuchtzwecken zur Verfügung zu stellen.

**5.1.7** Wird eine der in Nr. 5. bis 5.1.7 genannten Verpflichtungen nicht oder nur teilweise erfüllt, wird eine Vertragsstrafe fällig. Außerdem hat der Züchter das Recht, das Tier soweit möglich, ohne Anspruch des Käufers auf der vollen Kaufpreis-erstattung mit allen zu dem Tier gehörenden Papieren (Stammbaum, Impfausweis, DNA Test) zurückzufordern.

**5.2** Sollten sich zwingende Gründe ergeben, aus denen die verkauft Katze nicht behalten werden kann, so gilt das Vorkaufsrecht des Züchters als vereinbart. Der Züchter hat im Falle der Weiterveräußerung durch den Käufer innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Anzeige zu erklären, ob er von dem Vorkaufsrecht Gebrauch machen möchte. Macht er davon Gebrauch, muss er dem Käufer höchstens ein Viertel des ursprünglichen Kaufpreises zurückerstatten.

**5.3** Der Züchter hat das Recht, sich in regelmäßigen Abständen und zu angemessener Tageszeit von der artgerechten Haltung und dem Gesundheitszustand des Tieres zu überzeugen. Im Zweifelsfall kann der Züchter die Katze mitnehmen und tierärztlich untersuchen zu lassen oder die Untersuchung vor Ort vornehmen zu lassen. Die hierdurch entstandenen Kosten sowie die Kosten für eine eventuelle Weiterbehandlung des Tieres gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers. Sollte der tierärztliche Befund eine schlechte gesundheitliche Verfassung des Tieres, hervorgerufen durch nicht artgerechte Haltung und Pflege ergeben, muss der Käufer dem Züchter das Tier auf Verlangen und ohne Anspruch auf den Kaufpreis mit allen dazugehörenden Papieren herausgeben.

**5.4** Sollte nachträglich der Wunsch auftreten mit einem Liebhabertier zu züchten, darunter ist bereits eine einmalige Verpaarung dieser Katze mit einem Tier derselben Rasse mit dem Ziel der Aufzucht von Kitten zu verstehen, so ist dieses Unterfangen mit dem Züchter abzuklären.

Gestattet der Züchter dieses Vorhaben, so verpflichtet sich der Käufer, den Differenzbetrag zum Zuchttier in Höhe von

\_\_\_\_\_ Euro An den Züchter zu entrichten. Damit erwirbt der Käufer das Recht Beratung, Unterstützung bei der Suche nach Verpaarungspartner, sowie Unterstützung bei allen Fragen rund um Katzenzucht durch den Verkäufer zu erhalten.

**5.4.1.** Ein im Stammbaum eines als Liebhabertier gekauften Tieres vermerkter Zuchtsperrvermerk wird nach Begutachtung des Tieres durch den Verkäufer, sollte dieser es als zuchtauglich bewerten, durch den Verkäufer bei seinem Verein (I. Felidae Cat Club e.V. Recklinghausen) zur Löschung beantragt. Der Käufer hat hierzu den Stammbaum mit dem sichtbar aufgedruckten Zuchtsperrvermerk an den Verkäufer zurückzusenden. Nach Rücksendung des Originalstammbaumes von Käufer an Verkäufer, sowie nach Löschung des Zuchtsperrvermerkes im Zuchtbuch des Vereines, erhält der Käufer durch den Verkäufer einen neuen, ausschließlich durch den I. Felidae Cat Club e.V. ausgestellten uneingeschränkten Stammbaum.

**5.4.2.** Da dieser Stammbaum ein Originaldokument ist, welches nur in seiner Originalform für die Richtigkeit der Angaben zu obengenanntem Tier Gewähr geben kann, ist eine Umschreibung des Originalstammbaumes in einen Stammbaum eines anderen Vereines, in dem der Verkäufer kein Mitglied ist, untersagt. Sollte dies dennoch vorgenommen werden, verliert der Käufer sämtliche Ansprüche bezüglich der Richtigkeit der durch den Verkäufer im Originalstammbaum gemachten Angaben. Der Verkäufer übernimmt ausschließlich die Gewähr der Richtigkeit der im Stammbaum des I. Felidae Cat Club e.V. Angaben zu obigem Tier.

**5.4.3.** Der Käufer verpflichtet sich bei nachträglichen Zuchtwunsch zur Kostenübernahme der erforderlichen Abstamnungstest (DNA) des erworbenen Jungtier. Dies ist zwingend zum Erhalt eines Stammbaums ohne Zuchtsperrvermerk nötig.

**5.5.** Der Käufer ist sich bewusst, dass wenn er der Katze/Kater Freigang gewährt, oder die Katze/Kater Kontakt zu anderen Katzen hat, ein erhöhtes Risiko der Erkrankung an Parasiten, Pilzerkrankungen und Infektionskrankheiten, wie zum Beispiel der Feline Infektiösen Peritonitis (FIP) oder dem Feline Immunschwächevirus (FIV) besteht. Der Verkäufer übernimmt daher ab Übergabezeitpunkt keine Gewähr für Infektionskrankheiten.

Verkäufer und Käufer erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages. Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist der aktuelle Wohnort des Verkäufers.

## **6. SCHRIFTFORM**

Besondere Absprachen, Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

## **6. KASTRATIONS-/STERILISATIONSPFLICHT LIEBHABERTIER**

Der Käufer ist verpflichtet, die Katze mit spätestens 8 Monaten zu kastrieren bzw. sterilisieren zu lassen.

Nach erfolgter Kastration ist dem Züchter unaufgefordert ein tierärztliches Attest, das genaue Angaben zum Tier enthält, über den Eingriff vorzulegen. Erst nach Übermitteln der Kastrationsbestätigung wird der Stammbaum ausgehändigt.

## **7. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollten einzelne Bestimmungen des Kaufvertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Teile des Kaufvertrages nicht.

## **UNTERSUCHUNGEN DER ELTERNTIERE**

HCM- Hypertrophe Kardiomyopathie

PKD- Polyzystische Nierenerkrankung

Spinale Muskelatrophie

Pyruvatkinase Defizienz

HD- Hüftgelenksdysplasie

Polydaktylie - (Röntgen - keine überzählige Zehen)

Faktor XI Defizienz

## **ZUSÄTZLICHE VEREINBARUNGEN:** \_\_\_\_\_

Gelesen und mit dem Inhalt einverstanden:

---

Unterschrift Käufer

Unterschrift Verkäufer

Ort, Datum